



► **Entsprechungsliste**

Zusatzmaterial, ergänzt Kapitel 3

zu:

AUSBILDUNG GESTALTEN

Gestalter/-in für immersive Medien

Hrsg.: BIBB. Bonn 2023

Liste der Entsprechungen
zwischen
dem Rahmenlehrplan für die Berufsschule
und dem Ausbildungsrahmenplan für den Betrieb
in dem Ausbildungsberuf Gestalter für immersive Medien und Gestalterin
für immersive Medien

Die Liste der Entsprechungen dokumentiert die Abstimmung der Lerninhalte zwischen den Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb.

Charakteristisch für die duale Berufsausbildung ist, dass die Auszubildenden ihre Kompetenzen an den beiden Lernorten Berufsschule und Ausbildungsbetrieb erwerben. Hierfür existieren unterschiedliche rechtliche Vorschriften:

- Der Lehrplan in der Berufsschule richtet sich nach dem Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz.
- Die Vermittlung im Betrieb geschieht auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans, der Bestandteil der Ausbildungsordnung ist.

Beide Pläne wurden in einem zwischen der Bundesregierung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam entwickelten Verfahren zur Abstimmung von Ausbildungsordnungen und Rahmenlehrplänen im Bereich der beruflichen Bildung ("Gemeinsames Ergebnisprotokoll") von sachkundigen Lehrerinnen und Lehrern sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in ständiger Abstimmung zueinander erstellt.

In der folgenden Liste der Entsprechungen sind die Lernfelder des Rahmenlehrplans den Positionen des Ausbildungsrahmenplans so zugeordnet, dass die zeitliche und sachliche Abstimmung deutlich wird. Sie kann somit ein Hilfsmittel sein, um die Kooperation der Lernorte vor Ort zu verbessern und zu intensivieren.

BIBB: Dr. Heike Krämer
 KMK: Helge Berlitz-Olle

Liste der Entsprechungen zwischen Ausbildungsrahmenplan und Rahmenlehrplan

der Berufsausbildung

zum Gestalter für immersive Medien und
 zur Gestalterin für immersive Medien

Stand: 03.11.2022

Abschnitt A: berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Rahmenlehrplan Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
	1. Gestalten immersiver Medien mit Autorenwerkzeugen und in Entwicklungsumgebungen (§ 5 Absatz 2 Nummer 1)				
a) Entwicklungsumgebungen entsprechend den technischen und gestalterischen Vorgaben festlegen und einrichten	X		LF 4	LF 5	
b) Daten, insbesondere Bild-, Ton-, Animations- und 3D-Modell-Daten, mit Autorenwerkzeugen und Entwicklungsumgebungen nach konzeptionellen Vorgaben zusammenführen	X		LF 4	LF 5, LF 6	LF 10
c) virtuelle Umgebung entsprechend dem ausgewählten immersiven Medium nach konzeptionellen Vorgaben gestalten	X		LF 4	LF 8	LF 10
d) Audioverhalten und -positionen festlegen und einbinden	X		LF 4	LF 7	LF 10
e) Elemente der Benutzeroberfläche erstellen und einbinden	X		LF 4	LF 8	LF 9
f) virtuelle Kameras auswählen und einbinden	X		LF 4		
g) Beleuchtungskonzepte und visuelle Effekte mithilfe von Lichtobjekten und Schattierungsmethoden umsetzen	X		LF 5	LF 8	LF 10
h) Interaktionen und Interaktions-Feedback mithilfe von visuellen Scripten erstellen und einbinden	X		LF 4	LF 8	LF 10
i) Simulationen physikalischer Einflüsse mithilfe der Entwicklungsumgebungen anwenden		X		LF 8	
j) Scripte anpassen und anwenden		X		LF 8	LF 9
k) immersive Anwendungen entsprechend dem Evaluationskonzept prüfen und optimieren		X		LF 8	LF 9
l) Benutzerführung, Anleitungen und Aufgaben für Nutzerinnen und Nutzer erstellen		X	LF 3	LF 8	LF 9
m) immersive Anwendungen ausgeben und Qualitätssicherung durchführen		X		LF 6, LF 7, LF 8	LF 9, LF 10
2. iteratives Entwickeln von Prototypen (§ 5 Absatz 2 Nummer 2)					
a) Konzeption und Gestaltung in elementaren Prototyp umsetzen	X		LF 4	LF 6	LF 9

Ausbildungsrahmenplan Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Rahmenlehrplan Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
	b) Prototypen nach Vorgaben für das Benutzererlebnis gestalten	X		LF 4	
c) Interaktionsdesigns in Prototypen umsetzen	X		LF 4		LF 9
d) Evaluationskonzepte im Team entwickeln		X		LF 8	
e) Benutzeroberflächen gestalten und Inhalte nach Strukturvorgaben einfügen		X		LF 8	LF 9
f) Tests von Prototypen durchführen und Testergebnisse in die Weiterentwicklung einbringen		X		LF 8	LF 9
g) funktionale Prototypen in die Produktionsphase überführen und iterativ weiterentwickeln		X			LF 9
3. Erfassen, Modellieren und Aufbereiten von 3D-Daten (§ 5 Absatz 2 Nummer 3)					
a) Daten übernehmen, konvertieren und für die Weiterbearbeitung vorbereiten	X		LF 4	LF 6	
b) 3D-Daten und -Hintergründe aus Objektdatenbanken beziehen und nach konzeptionellen Vorgaben aufbereiten	X		LF 4	LF 5	
c) statische und bewegte reale Objekte sowie 2D- und 3D-Umgebungen mit verschiedenen Techniken erfassen	X		LF 3	LF 5	
d) grundlegende 3D-Modellierung und 3D-Skulpturierung von Körpern vornehmen, 3D-Daten und Dateiformate anwendungsbezogen evaluieren und anpassen	X			LF 5	
e) Modelle auf das UV-Koordinatensystem projizieren		X			LF 10
f) Texturen aus Texturdatenbanken beziehen, fotografisch generieren und manuell erstellen		X			LF 10
g) Texturen für unterschiedliche Materialeigenschaften erstellen, 3D-Strukturen mithilfe von Texturen optimieren		X			LF 10
h) 3D-Daten und Texturen für die Wiederverwendung optimieren sowie dokumentieren und archivieren		X			LF 10
4. Gestalten und Umsetzen von Animationen (§ 5 Absatz 2 Nummer 4)					
a) Objekte für die Animation vorbereiten	X			LF 5, LF 6	
b) Animationstechniken nach konzeptionellen und technischen Vorgaben auswählen, Animationen erstellen und visuelle Effekte ergänzen	X			LF 6	
c) digitale Skelette erstellen und an 3D-Modelle binden	X			LF 6	
d) Animationsdaten auf die zu animierenden Objekte anwenden	X		LF 6	LF 6	
e) Animationen für die Wiederverwendung optimieren sowie dokumentieren und archivieren	X		LF 6	LF 6	

Ausbildungsrahmenplan Berufsbildpositionen	Ausbildungsab- schnitt im Monat		Rahmenlehrplan Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
	5. Durchführen von Bild- und Tonaufnahmen in realen und virtuellen Produktionen (§ 5 Absatz 2 Nummer 5)				
a) Bild- und Tonaufnahmegeräte auswählen	X		LF 2	LF 7	
b) Perspektiven, Bewegungen und Einstellungsgrößen für Bild, Ton und Szenen auswählen und einsetzen	X		LF 3		
c) Unterschiede von konventionellen und immersiven Formaten berücksichtigen	X		LF 4		
d) konventionelle und immersive Formate aneinander angleichen und Übergänge schaffen	X		LF 4		
e) Bild und Ton aufzeichnen, live übertragen und anpassen	X		LF 3	LF 7	
6. Gestalten von immersiven Klangwelten (§ 5 Absatz 2 Nummer 6)					
a) Audio-Direkt- und -Diffus-Signale aufnehmen		X	LF 3	LF 7	
b) Audiodaten unter Berücksichtigung von dramaturgischen Anforderungen übernehmen und für die Weiterbearbeitung vorbereiten		X	LF 4	LF 7	
c) Audiomaterial anlegen, arrangieren und eine Mischung unter Berücksichtigung der Gesamtkonzeption erstellen und nach klangästhetischen Gesichtspunkten beurteilen und anpassen		X	LF 4	LF 7	LF 10
d) Audiodaten unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen für den weiteren Erstellungsprozess zur Verfügung stellen		X	LF 4	LF 7	LF 10
7. Einrichten von Netzwerktechnik und Publikation für Betrieb und Distribution (§ 5 Absatz 2 Nummer 7)					
a) Streaming-, Distributions- und Cloudlösungen produktionsbezogen konfigurieren und anwenden	X		LF 3		
b) Projekte für Online- und Offline-Plattformen exportieren und publizieren	X		LF 4	LF 6, LF 7, LF 8	LF 9, LF 10
c) Streaming- und Metadaten in Echtzeit aufzeichnen und archivieren	X		LF 3		
8. Entwickeln von Konzeption und Gestaltung im Team (§ 5 Absatz 2 Nummer 8)					
a) zu erstellende Produktion unter inhaltlichen, gestalterischen, technischen und distributiven Gesichtspunkten bewerten		X	LF 3, LF 4	LF 7, LF 8	LF 10, LF 11
b) inhaltliche Konzeptionen für Projekte, insbesondere Zielformulierungen und Interaktions- und Kollaborationskonzepte, im Team entwickeln		X	LF 4	LF 5, LF 7	LF 10, LF 11
c) lineare und nichtlineare Planungselemente unter Berücksichtigung technischer, gestalterischer und wirtschaftlicher Vorgaben entwickeln		X		LF 5, LF 8	LF 9, LF 10
d) Stimmungsbilder, insbesondere Charaktere und virtuelle Umgebungen, entwickeln		X		LF 6, LF 8	LF 10
e) immersive Dramaturgie mithilfe von 3D-Dar-		X		LF 6	LF 9, LF 10

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr				
	1-18	19-36	1	2		3
	stellungen sowie Bild-, Ton- und Interaktionsebenen optimieren					
f)	technische Konzepte erstellen, dabei Anforderungen festlegen und einzusetzende Werkzeuge auswählen		X			LF 9
9. Beraten von Kundinnen und Kunden (§ 5 Absatz 2 Nummer 9)						
a)	Kundengespräche vorbereiten, insbesondere Motivation und Anwendungsszenarien recherchieren					LF 9, LF 11
b)	Präsentationen von Anwendungsszenarien entwickeln		X			LF 9, LF 11
c)	Kundengespräche durchführen, dabei Anwendungsszenarien demonstrieren und präsentieren		X	LF 3, LF 4	LF 5, LF 6	LF 9, LF 11
d)	Ergebnisse der Gespräche dokumentieren, mit Kundinnen und Kunden abstimmen und reflektieren, Angebotserstellung und Konzeption vorbereiten		X		LF 7	LF 9, LF 11
10. Abschließen und Validieren von Aufträgen (§ 5 Absatz 2 Nummer 10)						
a)	Prototypen und finale Anwendungen mit verschiedenen Endgeräten und Eingabemethoden testen		X	LF 4, LF 5, LF 6	LF 7, LF 8	LF 9
b)	finale Anwendungen durch Auftraggeber abnehmen lassen		X	LF 5, LF 6	LF 7, LF 8	LF 9, LF 10
c)	finale Anwendungen entsprechend den Auftragsvorgaben bereitstellen und veröffentlichen		X	LF 5, LF 6	LF 7, LF 8	LF 10

Abschnitt B: integrativ zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan				
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat	Schuljahr				
	1-18	19-36	1	2		3
1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht (§ 5 Absatz 3 Nummer 1)						
a)	den Aufbau und die grundlegenden Arbeits- und Geschäftsprozesse des Ausbildungsbetriebes erläutern			WiSo	WiSo	WiSo
b)	Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag sowie Dauer und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses erläutern und Aufgaben der im System der dualen Berufsausbildung Beteiligten beschreiben			WiSo	WiSo	WiSo
c)	die Bedeutung, die Funktion und die Inhalte der Ausbildungsordnung und des betrieblichen Ausbildungsplans erläutern sowie zu deren Umsetzung beitragen			WiSo	WiSo	WiSo
d)	die für den Ausbildungsbetrieb geltenden arbeits-, sozial-, tarif- und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften erläutern			WiSo	WiSo	WiSo
e)	Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der			WiSo	WiSo	WiSo
			während der gesamten Ausbildung			

Ausbildungsrahmenplan		Rahmenlehrplan		
		Schuljahr		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat	1	2	3
	1-18	19-36		
betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes erläutern				
f) Beziehungen des Ausbildungsbetriebs und seiner Beschäftigten zu Wirtschaftsorganisationen und Gewerkschaften erläutern		WiSo	WiSo	WiSo
g) Positionen der eigenen Entgeltabrechnung erläutern		WiSo	WiSo	WiSo
h) wesentliche Inhalte von Arbeitsverträgen erläutern		WiSo	WiSo	WiSo
i) Möglichkeiten des beruflichen Aufstiegs und der beruflichen Weiterentwicklung erläutern		WiSo	WiSo	WiSo
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit (§ 5 Absatz 3 Nummer 2)				
a) Rechte und Pflichten aus den berufsbezogenen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften kennen und diese Vorschriften anwenden	während der gesamten Ausbildung	alle LF	alle LF	alle LF
b) Gefährdungen von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und auf dem Arbeitsweg prüfen und beurteilen		alle LF	alle LF	alle LF
c) sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeiten erläutern		alle LF	alle LF	alle LF
d) technische und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von Gefährdungen sowie von psychischen und physischen Belastungen für sich und andere, auch präventiv, ergreifen		alle LF	alle LF	alle LF
e) ergonomische Arbeitsweisen beachten und anwenden		alle LF	alle LF	alle LF
f) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben und erste Maßnahmen bei Unfällen einleiten		(nur betrieblich)	(nur betrieblich)	(nur betrieblich)
g) betriebsbezogene Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden, Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen		(nur betrieblich)	(nur betrieblich)	(nur betrieblich)
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit (§ 5 Absatz 3 Nummer 3)				
a) Möglichkeiten zur Vermeidung betriebsbedingter Belastungen für Umwelt und Gesellschaft im eigenen Aufgabenbereich erkennen und zu deren Weiterentwicklung beitragen	während der gesamten Ausbildung	alle LF	alle LF	alle LF
b) bei Arbeitsprozessen und im Hinblick auf Produkte, Waren oder Dienstleistungen Materialien und Energie unter wirtschaftlichen, umweltverträglichen und sozialen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit nutzen		alle LF	alle LF	alle LF
c) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes einhalten		alle LF	alle LF	alle LF
d) Abfälle vermeiden sowie Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Wiederverwertung oder Entsorgung zuführen		alle LF	alle LF	alle LF
e) Vorschläge für nachhaltiges Handeln für den eigenen Arbeitsbereich entwickeln		alle LF	alle LF	alle LF

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
			Schuljahr		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		1	2	3
	1-18	19-36			
f) unter Einhaltung betrieblicher Regelungen im Sinne einer ökonomischen, ökologischen und sozial nachhaltigen Entwicklung zusammenarbeiten und adressatengerecht kommunizieren			alle LF	alle LF	alle LF
4. digitalisierte Arbeitswelt (§ 5 Absatz 3 Nummer 4)					
a) mit eigenen und betriebsbezogenen Daten sowie mit Daten Dritter umgehen und dabei die Vorschriften zum Datenschutz und zur Datensicherheit einhalten	während der gesamten Ausbildung		alle LF	alle LF	alle LF
b) Risiken bei der Nutzung von digitalen Medien und informationstechnischen Systemen einschätzen und bei deren Nutzung betriebliche Regelungen einhalten			alle LF	alle LF	alle LF
c) ressourcenschonend, adressatengerecht und effizient kommunizieren sowie Kommunikationsergebnisse dokumentieren			alle LF	alle LF	alle LF
d) Störungen in Kommunikationsprozessen erkennen und zu ihrer Lösung beitragen			alle LF	alle LF	alle LF
e) Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen, auch fremde, prüfen, bewerten und auswählen			alle LF	alle LF	alle LF
f) Lern- und Arbeitstechniken sowie Methoden des selbstgesteuerten Lernens anwenden, digitale Lernmedien nutzen und Erfordernisse des lebensbegleitenden Lernens erkennen und ableiten			alle LF	alle LF	alle LF
g) Aufgaben zusammen mit Beteiligten, einschließlich der Beteiligten anderer Arbeits- und Geschäftsbereiche, auch unter Nutzung digitaler Medien, planen, bearbeiten und gestalten			alle LF	alle LF	alle LF
h) Wertschätzung anderer unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Vielfalt praktizieren			alle LF	alle LF	alle LF
5. Planen und Organisieren von Projekten durch iterative Prozesse (§ 5 Absatz 3 Nummer 5)					
a) Methoden des Projektmanagements auswählen und anwenden, digitale und analoge Unterstützungswerkzeuge auswählen und einsetzen		X		LF 8	LF 10, LF 11
b) Zeit-, Qualitäts- und Budgetvorgaben prüfen und berücksichtigen		X	LF 4, LF 5	LF 7, LF 8	LF 9, LF 10, LF 11
c) Zielvorgaben festlegen, Projektanforderungen und Verantwortlichkeiten definieren		X		LF 5, LF 8	LF 9, LF 10, LF 11
d) Meilensteine, Teilaufgaben sowie Termine planen und überwachen		X		LF 5, LF 8	LF 10, LF 11
e) Abstimmungs- und Präsentationstermine planen und organisieren		X		LF 8	LF 10, LF 11
f) betriebliche Qualitätssicherungssysteme im eigenen Arbeitsbereich anwenden und Qualitätssicherungsmaßnahmen projektbegleitend durchführen und dokumentieren		X	LF 2, LF 4	LF 7, LF 8	LF 11

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
g) Projektergebnisse fortlaufend und abschließend dokumentieren		X	LF 1, LF 2	LF 5, LF 7	LF 9, LF 11

Ausbildungsrahmenplan			Rahmenlehrplan		
Berufsbildpositionen	Ausbildungsabschnitt im Monat		Schuljahr		
	1-18	19-36	1	2	3
6. Kooperieren, Kommunizieren und Präsentieren (§ 5 Absatz 3 Nummer 6)					
a) Respekt, Vertrauen und transparentes Handeln als Grundlage kunden- und teamorientierten Verhaltens und erfolgreicher Zusammenarbeit praktizieren sowie kulturelle Identitäten berücksichtigen	X		LF 3	LF 8	LF 11
b) Gespräche lösungsorientiert, situations- und adressatengerecht führen sowie Ergebnisse dokumentieren	X		LF 1	LF 6, LF 8	LF 9, LF 10, LF 11
c) Arbeitsdurchführung im Team reflektieren und bewerten, Verbesserungsvorschläge kommunizieren	X		LF 1, LF 2, LF 3, LF 4	LF 7, LF 8	LF 9, LF 10, LF 11
d) Fachliteratur nutzen, Fachinformationen einholen und Auskünfte erteilen	X		LF 1, LF 2	LF 5, LF 6, LF 7, LF 8	LF 9, LF 10, LF 11
e) Entwürfe, Zwischen- und Endergebnisse von Projekten adressatengerecht präsentieren	X		LF 1	LF 5, LF 7	LF 9, LF 10
f) Kundinnen und Kunden lösungsorientiert beraten	X			LF 5, LF 7	LF 9, LF 11
g) in einer fremden Sprache Informationen einholen und kommunizieren, insbesondere in Englisch	X		LF 2, LF 3	LF 5, LF 6, LF 7	LF 9, LF 11
7. Einhalten der rechtlichen Grundlagen der Medienproduktion (§ 5 Absatz 3 Nummer 7)					
a) rechtliche Vorschriften im gesamten Herstellungsprozess einhalten, insbesondere im Hinblick auf	X				
aa) Persönlichkeitsrechte			LF 3		LF 11
bb) Urheberrechte und verwandte Schutzrechte			LF 3		LF 11
cc) Nutzungs- und Verwertungsrechte			LF 1		LF 11
dd) Datenschutz und Datensicherheit			LF 4		LF 11
ee) Verpflichtungen aus Verträgen			LF 1, LF 4		LF 11
ff) Bestimmungen bei mobilen Produktionen, insbesondere im Hinblick auf die Versammlungsstättenverordnung			LF 3		LF 11
b) Genehmigungen für Medienproduktionen einholen und dokumentieren	X		LF 3		
c) Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung von Medien beachten	X		LF 4		LF 11
d) Prinzipien für die ethisch vertretbare Gestaltung von Medien berücksichtigen	X		LF 5		LF 11